

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4240A

**Beantwortung der Interpellation
von Bruno Gadola, SP-Fraktion, betreffend
Integrationskonzept**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 21. Oktober 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20.5.2015 reichte der Einwohnerrat Bruno Gadola im Namen der SP Fraktion des Einwohnerrates die Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Integrationskonzept

Die Bindung der Migrantinnen und Migranten inklusive der Expats zu Allschwil ist minim. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich in Allschwil eine Parallelgesellschaft von Menschen bildet, die meist der deutschen Sprache nicht mächtig sind, und hier in unserer Gemeinde wenig bis keinen Anschluss finden. Integrationsfördernde Massnahmen/Strukturen sind deshalb zu implementieren.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche ausländischen Bevölkerungsgruppen sind in Allschwil vertreten?
2. Welchen Anteil machen diese an der Gesamtbevölkerung aus?
3. Welches sind die Faktoren, die speziell die Integration in Allschwil erschweren?
4. Bestehen integrationsfördernde Strukturen, Angebote und Handlungsfelder, die die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen fördern; wie
 - a) Niederschwellige lokale Sprachkurse
 - b) Spezifische Schulprojekte
 - c) Welcome Days
 - d) Informationsveranstaltungen über unser Schulsystem
 - e) Informationsplattform, die in verschiedenen Sprachen verfügbar ist
 - f) Bestehen andere integrationsfördernde Massnahmen?
5. Besteht ein Integrationskonzept?

2. Antworten des Gemeinderates

2.1. Integration

Integration wird als gegenseitiger Prozess verstanden, der das Engagement von Einheimischen und Zugezogenen erfordert. Ziel der Integrationspolitik ist es, dass alle in der Schweiz lebenden Personen ungeachtet ihrer Herkunft dieselben Chancen haben und gemeinsam zu einem friedlichen Leben basierend auf gegenseitiger Achtung und Toleranz beitragen.

Das Credo der Schweizerischen Integrationspolitik ist „Fördern und Fordern“. Das „Fördern“ umfasst gezielte Vorkehrungen seitens des Staates zur Förderung der Integration der Ausländer. Mit dem „Fordern“ wird die Selbstverantwortung der Ausländer in den Vordergrund gestellt. Der Beitrag der Ausländer zur Integration zeigt sich in der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung und Kenntnissen einer Landessprache.

Integration findet primär in den Regelstrukturen statt (Schulen, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Arbeitsmarkt). Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung wirken

ergänzend dazu; sie füllen Lücken und sichern die Qualität von Angeboten in den Regelstrukturen im Hinblick auf ihre integrative Wirkung.

2.2. Kantonale Integrationspolitik

Durch Art. 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz AuG) sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, die Migrationsbevölkerung über Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung zu informieren. Darüber hinaus muss die einheimische Bevölkerung ausreichend über die besondere Situation der Migranten und über die schweizerische Integrationspolitik informiert werden.

Das Amt für Migration ist Ansprechpartner für alle migrationsrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt ausländischer Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, den Wohnsitz hierher verlegen oder sich vorübergehend hier aufhalten möchten.

Neu eingereiste Personen erhalten vom Kanton in Erstinformationsgesprächen erste Informationen über die Schweiz, den Kanton Basel-Landschaft, die hiesigen Gepflogenheiten und über ihre Rechte und Pflichten. Dabei wird Ihnen auch aufgezeigt, welche Vorteile eine rasche Integration für Ihr Wohlergehen und das gegenseitige Verständnis bringen. Gegen Personen, die sich nicht an die hiesige Rechtsordnung halten oder ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben, leitet das Amt für Migration Massnahmen ein.

Der Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion ist für die Integrationsfragen und die Umsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes zuständig. Er koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration von Ausländern und ist Ansprechstelle für die Bundesbehörden. Er stellt ausserdem den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden sicher.

Im März 2011 wurde vom FIBL ein Informationskonzept erstellt um den gesetzlichen Informationsauftrag gemäss AuG Art 56 und damit einhergehende Massnahmen zu konkretisieren. Viele der damals gesetzten Ziele wurden seitdem erreicht. So werden u.a. seit April 2011, wie oben bereits erwähnt, alle in den Kanton BL Neuzuziehenden vom Amt für Migration zu einem Erstinformationsgespräch eingeladen, und damit über das Leben in der Schweiz und der Region Basel, über Rechte und Pflichten und bestehende Integrationsangebote informiert.

Die Auswertung des Informationskonzepts hat jedoch im Bezug auf die Gemeinden (und die Wirtschaft) die Frage ergeben, wie diese zur Erreichung der Ziele vermehrt miteinbezogen werden können. In Bezug auf die Neuzuziehenden stellt sich wiederum die Frage, wie die Willkommenskultur in den Gemeinden fortgesetzt werden kann. Im „Informationskonzept und Massnahmeplan 2013 – 2014 zur Umsetzung des Informationsauftrages gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer“ der FIBL wird aufgezeigt, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, in welchen Bereichen Lücken und zusätzlicher Informationsbedarf bestehen und in welche Zuständigkeiten diese fallen (www.bl.ch > Sicherheit > Fachbereich Integration)

2.3. Integrationsförderung in den Gemeinden

Die Begrüssung der Neuzuziehenden ist auf Kantonsebene bereits gewährleistet. Eine Lücke besteht trotz gesetzlichem Auftrag auf Ebene der Gemeinden. Obwohl die Gemeinden bei der Integration eine zentrale Rolle spielen, verfügen die wenigsten über ein eigenes Angebot zur Begrüssung und Information neuzuziehender Migranten. Im Gespräch der FIBL mit den Gemeinden wurde stets die Frage aufgeworfen, wie sich Gemeinden mit kleinen Ressourcen in der Integrationsarbeit engagieren können. Die Bestandesaufnahme integrationsfördernder Aktivitäten hat ergeben, dass aufgrund der hohen Diversität der Gemeinden massgeschneiderte Angebote, in deren Ausgestaltung die Gemeinden so frei wie möglich sind, eine optimale Lösung darstellen. Bis Ende 2013 wurde daher das Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ zur kommunalen

Integrationsförderung erarbeitet. Das Projekt sieht vor, gemeinsam mit den Gemeinden Gemeindeportraits über bereits bestehende Integrationsprojekte zu erstellen, Strategien zur Integrationsförderung auszuarbeiten aus denen die Gemeinden nach ihren Bedürfnissen Massnahmen wählen können. Für die Pilotphase ab 2014 waren vier Gemeinden vorgesehen, welche am Projekt teilnehmen und dabei helfen, es allenfalls zu optimieren. Das Projekt abgeschlossen haben bisher Liestal, Waldenburg und Münchenstein; noch in Bearbeitung ist es in Laufen, Birsfelden und Pratteln. Ziel des Projekts ist die Teilnahme von 18 Baselbieter Gemeinden mit einem Ausländeranteil über dem kantonalen Durchschnitt (21.9%) im Zeitraum von 2014 – 2017.

2.4. Beantwortung der Fragen

2.4.1. Welche ausländischen Bevölkerungsgruppen sind in Allschwil vertreten?

2.4.2. Welchen Anteil machen diese an der Gesamtbevölkerung aus?

Von den 20'460 Einwohnern von Allschwil (Stand 31.5.2015) sind 5'149 Ausländer (25.17%). Diese Bevölkerungsgruppe setzt sich aus insgesamt 114 Nationen zusammen. Informationen darüber, in welchen Generationen die einzelnen Ausländer bereits in der Schweiz leben und entsprechend integriert sind, liegen dem Gemeinderat nicht vor.

	<i>Einwohner</i>	<i>Anteil %</i>
Total Einwohner 31.5.2015	20'460	100
Schweizer	15'311	74.83
Ausländer 114 Nationen	5'149	25.17
<i>Nationen</i>		
Deutschland	1'220	5.96
Italien	822	4.02
Spanien	298	1.46
Türkei	278	1.35
Sri Lanka	229	1.12
Grossbritannien	212	1.04
Portugal	150	0.72
Frankreich	134	0.65
Österreich	116	0.57
Polen	96	0.47
China	92	0.45
Indien	88	0.43
Kroatien	86	0.42
Bosnien u. Herzegowina	83	0.41
Kosovo	79	0.39
Ungarn	76	0.37
Niederlande	71	0.35
Serbien	69	0.34
USA	53	0.26
Brasilien	51	0.25
< 50 Einwohner/Nation	846	4.14

2.4.3. *Welches sind die Faktoren, die speziell die Integration in Allschwil erschweren?*

Dem Gemeinderat liegen keine Informationen dazu vor, welche Faktoren die Integration speziell in Allschwil erschweren.

2.4.4. *Bestehen integrationsfördernde Strukturen, Angebote und Handlungsfelder, die die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen fördern; wie*

a) Niederschwellige lokale Sprachkurse

Der Ausländerdienst des Kantons BL bietet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration niederschwellige Sprachkurse an. Jährlich nehmen aus Allschwil 3 – 5 Personen daran teil. In Allschwil selber verfügt die Sozialhilfebehörde im Rahmen der beruflichen Integration jährlich Deutschkurse für ca. 35 – 40 Sozialhilfebeziehende.

b) Spezifische Schulprojekte

Es bestehen keine für die Lehrpersonen verpflichtende Projekte. Viele Lehrpersonen arbeiten jedoch mit interkultureller Pädagogik – insbesondere dann, wenn sie Klassen mit vielen ausländischen Kindern führen.

c) Welcome Days

Welcome Days werden in Allschwil nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat führt jährlich zwei Informationsabende für alle Neuzuzüger, unabhängig ihrer Nationalität, durch („Neuzuzügerapéro“)

d) Informationsveranstaltungen über unser Schulsystem

Mit der Informationsveranstaltung „Mein Kind kommt in den Kindergarten / Primarschule“ werden Informationen über das Schulsystem und den Lehrplan vermittelt.

e) Informationsplattform, die in verschiedenen Sprachen verfügbar ist.

Das Amt für Migration stellt die wichtigsten Informationen im Bereich der Integration auf der kantonalen Webseite zur Verfügung. Diese wichtigsten Informationen werden zudem in Form einer Informationsbroschüre in 13 Sprachen publiziert und den ausländischen Zuzüger abgegeben. Allschwil selber verfügt über keine eigene Plattform.

f) Bestehen andere integrationsfördernde Massnahmen?

Das Kinder-, Jugend- und Familien-Freizeithaus leistet im Rahmen seiner regulären Angebote sehr viel Integrationsarbeit. Viele fremdsprachigen Zuzüger-Familien nutzen die Infrastruktur und die Angebote des Freizeithauses und knüpfen so erste Kontakte zu einheimischen Familien.

Auch zahlreiche Familien, Kinder und Jugendliche, die als Asylsuchende im Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (ehem. „Atlas“) leben, nehmen das Freizeithaus als Ort der Integration wahr.

Erwähnenswert ist abschliessend das Projekt „Mitten unter uns“ des Roten Kreuzes. Mit diesem Projekt wird ausländischen Kindern und Jugendlichen die zeitweise Teilnahme am Leben von Schweizer Familien oder bereits integrierten ausländischen Familien ermöglicht. Damit wird deren Integration in die schweizerische Kultur praktischen Alltag gefördert.

2.4.5 *Besteht ein Integrationskonzept?*

In Allschwil besteht kein Integrationskonzept. Wie unter Punkt 2.3. *Integrationsförderung in den Gemeinden* ausgeführt, wurde vom FIBL das Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ zur kommunalen Integrationsförderung lanciert. Ziel des Projekts ist es, eine Integrationsstrategie zu erarbeiten, die auf die Gemeinde zugeschnitten ist.

Aktuell hat der Gemeinderat die Hauptabteilung Soziale Dienste – Gesundheit beauftragt, eine Teilnahme der Gemeinde Allschwil an diesem Projekt zu prüfen. Das Projekt besteht aus drei Phasen: Nach erfolgtem Entscheid des Gemeinderats zur Teilnahme, wird das Projekt geplant und vorbereitet (Zusammenstellung der Arbeitsgruppe und konkreter Ablauf

mit den dazugehörigen Daten) und mit einem Kick-Off-Anlass gestartet. Diese Phase erfolgt in Zusammenarbeit des FIBL mit den Zuständigen aus Gemeinderat und Verwaltung.

In der zweiten Phase werden in zwei Workshops das Gemeindeportrait mit den strategischen Herausforderungen und Zielen sowie die konkreten Massnahmen erarbeitet.

In der dritten Phase wird das Strategiepapier erarbeitet und kritisch überprüft, bevor es dem Gemeinderat übergeben wird. Der Gemeinderat kann es als Instrument zur Steuerung der Integrationsförderung in Allschwil verwenden.

Im nun zunächst anstehenden Schritt wird der Gemeinderat im ersten Quartal 2016 darüber entscheiden, ob die Gemeinde teilnimmt und ggf. das Projekt im ersten oder erst im zweiten Halbjahr 2016 gestartet werden kann.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister